



Robert Bachert | Sabrina Thillmann (Hg.)

Nachhaltigkeit im Nonprofit-Bereich

Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
an konkreten Beispielen und Tools

Robert Bachert | Sabrina Thillmann (Hg.)

Nachhaltigkeit im Nonprofit-Bereich

Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
an konkreten Beispielen und Tools

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos
auf Ihr Smartphone, Tablet
und/oder Ihren PC und profitieren
Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: btnn-2024

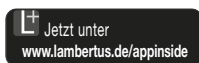
Passwort: 8747-0887

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- Oben links den Aktivierungsbereich anklicken um das E-Book freizuschalten
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Aktivierungscodes** oben anklicken, um das E-Book freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich oben rechts mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



Robert Bachert | Sabrina Thillmann (Hg.)

Nachhaltigkeit im Nonprofit-Bereich

**Nachhaltigkeitsberichterstattung und
EU-Taxonomie an konkreten Beispielen
und Tools**

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Elanders Waiblingen GmbH

ISBN 978-3-7841-3657-8

ISBN eBook 978-3-7841-3658-5

Inhalt

Vorwort.....	7
Einleitung	9
1 Einführung in das Thema Nachhaltigkeit	13
<i>Robert Bachert, Sabrina Thillmann</i>	
1.1 Grundlegende Definitionen	13
1.2 Rahmenwerke der Nachhaltigkeitspolitik.....	17
1.3 Organisationen und Verbände	27
1.4 Auswirkungen auf die Organisationen im Nonprofit-Bereich	31
2 Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitsmanagement.....	42
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).....	42
<i>Ulrich Fellmeth</i>	
2.2 Implementierung und Anwendung eines zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagements anhand EMAS ^{plus} – Erfahrungsbericht von Dienste für Menschen	60
<i>Sabine Kutschus, Carina Dura</i>	
2.3 Die Anwendung der Gemeinwohlmatrix am Beispiel der Diakonie Baden	86
<i>Ingrid Kaul</i>	
2.4 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Instrument für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – Einblicke aus dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Diakonischen Werk Württemberg	109
<i>Sabrina Thillmann, Inci Wiedenhöfer</i>	
3 Corporate Governance im Kontext der Nachhaltigkeit	132
3.1 Bedeutung der Nachhaltigkeit im Deutschen Corporate Governance Kodex und dem der Diakonie	132
<i>Robert Bachert</i>	
3.2 Zentrale Handlungsfelder und Haftungsrisiken – Nachhaltigkeit von der Kür zur Pflichtaufgabe für die Unternehmensführung ...	148
<i>Angelika Bartholomäi</i>	
3.3 Die Bedeutung der Unternehmenskultur für die Corporate Governance	173
<i>Mathias Wendt</i>	
3.4 Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	199
<i>Thomas Mader, Matthias Voge</i>	

4	Beurteilung von Nachhaltigkeit aus Sicht der Banken:	
	Kreditvergabe und nachhaltige Immobilien	226
	<i>Robert Becker, Astrid Herrmann, Johannes Reinsch, Christian Tewes</i>	
4.1	Beurteilung von Nachhaltigkeit.....	227
4.2	Nachhaltige Immobilien im Kontext der EU-Regulatorik	248
	Die Autorinnen und Autoren	266
	Abkürzungsverzeichnis	269
	Abbildungsverzeichnis.....	273
	Literaturverzeichnis.....	276

Vorwort

Die Diakonie orientiert ihr Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität an den 17 UN-Entwicklungszielen aus dem Jahr 2015. Die Erkenntnis, dass die ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen unseres Handelns zusammengedacht und wir kohärent die weltweit notwendigen Transformationsprozesse gestalten müssen, hat sich durchgesetzt. Die Diakonie hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, das wir nur gemeinsam erreichen können. Als Christinnen und Christen haben wir die Aufgabe, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Nachhaltigkeit gehört zu unserem Kerngeschäft. Nächstenliebe hat ökologische Dimensionen und die übersetzen sich unter dem Dach der Diakonie auf vielfältige Weise – auch und gerade in unternehmerisches Handeln.

Viele Unternehmen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft haben sich bereits auf den Weg gemacht. Sei es durch eigene Blockheizkraftwerke, Photovoltaikanlagen, energetische Sanierungen, nachhaltig und fair produzierte Berufskleidung, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung oder die Umstellung auf Elektromobilität. Wir können als Sozialwirtschaft einen Unterschied machen. Auch als Vorbilder. Denn wir erreichen so viele Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen: Mitarbeitende, Zulieferer, Klient:innen und ihre Angehörigen und nicht zuletzt Stakeholder aus der Politik.

Die Frage ist nicht mehr, ob dieser Weg des sozial-ökologischen Wandels zu gehen ist, sondern viel mehr: Reicht die Geschwindigkeit der Transformation? Es ist der Dringlichkeit der globalen Klimakrise angemessen, dass sich das Thema Nachhaltigkeit vom „nice to have“ zum „Must-have“ entwickelt.

Das vorliegende Buch zeigt Instrumente, mit denen wir Tempo machen können. Es zeigt aber auch, dass wir darauf angewiesen sind, dass andere Tempo machen: Bisher sieht die Logik der Refinanzierung der sozialen Arbeit zu wenige Spielräume für ambitionierte Nachhaltigkeitsmaßnahmen vor.

Auch die Förderprogramme für nachhaltige Investitionen sind häufig nicht auf den Rechtsrahmen gemeinnütziger Träger ausgerichtet. Die EU-Taxonomie ist ein weiteres Regelwerk, mit dem nun die Kriterien ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens für Unternehmen festgelegt werden. Insgesamt fehlt der Politik die notwendige Kohärenz zwischen den Ressorts und den staatlichen Handlungsebenen. Das bleibt eine zentrale politische Gestaltungsaufgabe.

Das vorliegende Buch gibt gemeinnützigen Sozialunternehmen wichtige Impulse und bereichert den Nachhaltigkeitsdiskurs in den Wohlfahrtsverbänden. Ich wünsche ihm und allen engagierten Akteur:innen den verdienten Erfolg.

Pfarrer Ulrich Lilie
Präsident der Diakonie Deutschland
Berlin, 30.10.2023

Einleitung

Nachhaltiges Handeln ist in der Wirtschaft inzwischen als zentrale Säule verankert. Was lange Zeit ein Alleinstellungsmerkmal umweltbewusster Unternehmen war, ist nicht zuletzt durch neue EU-Verordnungen im Rahmen des Europäischen Green Deals zur Pflichtaufgabe für Unternehmen geworden. Die Sozialwirtschaft und Unternehmen im Nonprofit-Bereich sind von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Direkt oder indirekt sind sie durch neue Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der Taxonomie von Immobilien betroffen. Neben der sozialen Nachhaltigkeit, die für den Nonprofit-Bereich bereits wesentlich ist, spielt nun auch die ökologische Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle.

Das Praxisbuch soll diese Veränderungen in den Blick nehmen und konkrete Hilfestellung für die Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagements und Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Nonprofit-Organisationen liefern. Gleichzeitig sollen Entscheidungsträger:innen im Nonprofit-Bereich motiviert werden, die neuen gesetzlichen Regelungen als Chance zu begreifen, ihren gesellschaftlichen Auftrag auch ökologisch-sozial zu verstehen. So sei auch die Zielgruppe dieses Buches verstanden: Wir möchten uns an Entscheidungsträger:innen, Praktiker:innen sowie Interessierte – insbesondere aus dem Nonprofit-Bereich, aber auch aus anderen Sektoren und Branchen – wenden.

Zur Klärung der Zielgruppe gehört außerdem eine Konkretisierung des Buchtitels. Diesen haben wir mit „Nachhaltigkeit im Nonprofit-Bereich“ bewusst so gestaltet, dass sich alle Unternehmen und Organisationen, die nicht gewinnorientiert arbeiten, angesprochen fühlen. All diesen Akteurinnen und Akteuren ist gemein, dass sie oftmals keine großen Ressourcen haben, um ein Nachhaltigkeitsmanagement umzusetzen und ihr Kernauftrag ohnehin bereits eine starke Fokussierung auf soziale Nachhaltigkeit beinhaltet. Gleichzeitig arbeiten die Autorinnen und Autoren dieses Buches größtenteils in der Sozialwirtschaft, insbesondere in der Freien Wohlfahrtspflege, sodass

eine gewisse Gewichtung auf diesem Zweig des Nonprofit-Bereichs vorliegt. Deshalb werden wir die Begrifflichkeiten in diesem Buch größtenteils synonym verwenden und auf Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen nicht tiefer eingehen.

Das Buch ist, wie in Abbildung 1 dargestellt, linear aufgebaut. Dennoch ist es möglich, direkt in die einzelnen Kapitel einzusteigen. Verweise auf vorherige Kapitel sind gekennzeichnet, sodass Sie nicht zwangsläufig das gesamte Buch gelesen haben müssen, um bestimmte Teilaspekte tiefer zu verstehen.



Abbildung 1: Aufbau des Buches (Quelle: eigene Darstellung)

Das Praxisbuch wird in Kapitel 1 zunächst in die gesetzlichen Rahmenwerke einführen und deren Relevanz für Nonprofit-Organisationen herausarbeiten. Gleichzeitig soll auf Organisationen und Verbände verwiesen werden, die in diesem Bereich zum einen eine Vorreiter-Rolle einnehmen und Sie aber gleichzeitig auch im Prozess der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens unterstützen können. Zum Ende des ersten Kapitels wird Ihnen eine praktische Checkliste an die Hand gegeben, mit der Sie Ihre bisherige Auseinandersetzung mit diesem Thema überprüfen und einordnen können.

Anschließend werden in Kapitel 2 die steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Blick genommen und der Einstieg in Management- und Berichtssysteme durch konkrete Einblicke von Anwender-Organisationen vorgestellt. Dieses Kapitel hat einen besonders hohen Praxis-Fokus, da Sie ganz im Sinne einer kollegialen Beratung von der Expertise anderer Organisationen und Unternehmen lernen können.

Im Anschluss wird in Kapitel 3 die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die Unternehmensführung und -aufsicht herausgearbeitet. Diese hat sowohl Auswirkungen auf die Unternehmenskultur als auch auf Governance-Strukturen und Risiko-Abwägungen. Auch die veränderten Rahmenbedingungen, die Geschäftsführenden und Vorständen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung begegnen, werden in diesem Kapitel erklärt.

In Kapitel 4 wird abschließend aus Bankensicht erläutert, wie ein Nachhaltigkeitsrating aufgebaut sein kann, sowie ein Tool vorgestellt, das bei der Umsetzung der EU-Taxonomie für Immobilien unterstützen kann.

Um die Komplexität des Themenfelds möglichst ganzheitlich abzubilden und gleichzeitig eine praxisnahe Hilfestellung für die Umsetzung zu bieten, profitiert dieses Buch von der Expertise zahlreicher Praktikerinnen und Praktiker. Nähere Informationen zu den Autorinnen und Autoren erhalten Sie im Autor:innen-Verzeichnis am Ende dieses Buches.

Was hat uns dazu motiviert, ein solches Buch zu verfassen? Aus unserer Sicht ist eine nachhaltig aufgestellte Sozialwirtschaft nötig. Sie handelt nicht nur aus einer regulatorischen Pflicht heraus, sondern auch aus innerer Überzeugung, und bleibt so zukunfts- und wettbewerbsfähig sowie ein attraktiver Arbeitgeber. Gleichzeitig hat sie eine große Multiplikatoren-Wirkung, da sie viele gesellschaftliche Gruppen erreicht. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und frühzeitig anzugehen. Dazu möchten wir einen Beitrag leisten.

Mit dem Praxisbuch möchten wir Sie dazu motivieren, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation auseinanderzusetzen. Sicherlich übt die Regulatorik einen großen Druck auf den Nonprofit-Bereich aus, auch vor dem Hintergrund der Komplexität und nicht geklärter Finanzierungsfragen. Dennoch ist es möglich, sich der Thematik konstruktiv Schritt für Schritt zu nähern und den Mehrwert, den ein solcher Prozess für Ihre Organisation (und nicht zuletzt auch für unsere Gesellschaft) generieren kann, zu entdecken.

Mit dem Buch wollen wir außerdem einen Austausch unter Praktikerinnen und Praktikern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft anregen und einen Beitrag zu diesem Diskurs leisten. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wissen, dass wir bei der Vielschichtigkeit des Themas garantiert nicht jeden relevanten Aspekt auf diesen etwa 290 Seiten aufgreifen konnten. Wir freuen uns aber über Ihre – gerne auch kritischen – Rückmeldungen zum Buch, sodass wir den Diskurs

weiterbringen und uns gegenseitig bei dieser großen Transformation unterstützen können. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Lektüre und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Für die Autor:innen
Dr. Robert Bachert
Sabrina Thillmann

1 Einführung in das Thema Nachhaltigkeit

Robert Bachert, Sabrina Thillmann

In diesem Kapitel werden zunächst grundlegende Definitionen erarbeitet, die für das weitere Verständnis die Basis bilden. Anschließend werden die politischen Rahmenwerke beschrieben, die die Grundlage für alle Nachhaltigkeitsbemühungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene bilden. Im Anschluss stellen wir Organisationen, Institutionen und Verbände vor, die in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen und eine Hilfestellung bieten können. Abschließend soll die besondere Relevanz für die Sozialwirtschaft herausgearbeitet werden, sowie Forderungen formuliert werden, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft unabdingbar sind.

1.1 Grundlegende Definitionen

Bei einem Buch, das bereits im Titel den Begriff „Nachhaltigkeit“ trägt, bietet es sich an, zunächst diesen Begriff zu definieren. Schubert und Klein (2020, nach BPB 2023) definieren den Begriff im Politlexikon wie folgt:

„Ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammend, bezeichnet Nachhaltigkeit a) den nicht verschwenderischen, sparsamen, verantwortungsvollen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen (z. B. Erdöl) und b) einen die jeweilige Regenerationsfähigkeit berücksichtigenden Umgang mit erneuerbaren bzw. nachwachsenden Ressourcen (z. B. Fisch- und Waldbestände, Energiepflanzen). Ziel ist langfristiges Denken und insb. langfristiges wirtschaftliches

Handeln, das heute die Natur so nutzt, dass die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen dauerhaft erhalten bleiben (Generationenverantwortung)“ (BPB 2023).

Besonders mit Blick auf den Aspekt der Generationenverantwortung wird in diesem Kontext oft auch das Adjektiv „enkeltauglich“ verwendet (vgl. Heimrath 2020). Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) bringt das Verständnis von Nachhaltigkeit so auf den Punkt: „Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen“ (vgl. RNE 2011). Welche Aktivitäten genau als nachhaltig bezeichnet werden können, ist schwer zu definieren. Nicht zuletzt deswegen wurde die EU-Taxonomie-Verordnung als Klassifizierungssystem eingeführt, um Aktivitäten eindeutig als nachhaltig definieren zu können. Genauere Ausführungen hierzu folgen in Kapitel 1.2.

Zu unterscheiden von Nachhaltigkeit ist das Konzept der Klimaneutralität. Klimaneutralität bedeutet, es werden weiterhin emittiert, aber es herrscht ein Gleichgewicht zwischen THG-Emissionen und Senken. Wenn eine Aktivität als klimaneutral bezeichnet wird, bedeutet das, dass durch diese Aktivität die Menge klimaschädlicher Gase in der Atmosphäre nicht erhöht wird (vgl. Deutsche Umwelthilfe 2023). Viele Organisationen haben sich das Ziel der Klimaneutralität bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Fahne geschrieben. So strebt die Diakonie beispielsweise die Klimaneutralität bis 2035 an, die Caritas bereits ab 2030. Aber auch politisch spielt der Begriff eine große Rolle: So will die EU bis 2050 klimaneutral werden und Deutschland bis 2045.

In öffentlichen Debatten werden die Begriffe oftmals wenig trennscharf verwendet. So wird häufig nicht zwischen nachhaltig, klimaneutral, und klimapositiv unterschieden. Im Kern lässt sich sagen, dass sich die Begriffe CO₂-neutral, treibhausgasneutral, klimaneutral und klimapositiv von vorne nach hinten mit zunehmender Komplexität definieren lassen:

- Als **CO₂-neutral** beschreibt man Aktivitäten, die ausschließlich die CO₂-Emissionen berücksichtigen. Das bedeutet, dass davon abgesehen immer noch andere klimaschädliche Emissionen ausgestoßen werden können und keine weiteren Einflussfaktoren berücksichtigt werden (ebd.).
- Als **treibhausgasneutral** werden Aktivitäten beschrieben, die alle THG-Emissionen berücksichtigen, wozu neben CO₂ auch Methan, Lachgas, verschiedene Fluoride und Fluorkohlenwasserstoffe zählen (ebd.). Eine Aktivität ist treibhausgasneutral, wenn keines dieser Gase ausgestoßen wird.

- **Klimaneutrale** Aktivitäten berücksichtigen den Ausstoß jeglicher klimaschädlichen Emissionen sowie alle menschlichen Einflussfaktoren auf das Klimasystem. Wie oben bereits beschrieben, bedeutet das aber nicht, dass nicht weiterhin THG-Emissionen emittiert werden (ebd.). Diese können beispielsweise weiterhin emittiert werden, stehen aber in einem Gleichgewicht zu Senken (z. B. durch Kompensationen).
- Eine **klimapositive** Aktivität kennzeichnet sich dadurch, dass mehr Treibhausgase kompensiert, als verursacht werden. Da wir mit der Bezeichnung „positiv“ einen Mehrwert verbinden, ist dieser Begriff besonders irreführend, da er den Eindruck vermittelt, dass durch die Aktivität ein Mehrwert für das Klima entsteht. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass der Verzicht auf diese Aktivität einen deutlich besseren Einfluss auf das Klima hätte, als die Aktivität durchzuführen und anschließend zu kompensieren (ebd.).¹

Expertinnen und Experten empfehlen, den Begriff „klimaneutral“ bewusst zu wählen und sich der Bedeutung des Begriffes sicher zu sein. Eine inflationäre Verwendung des Begriffes führt zu unscharfen Aussagen und verhindert eine realistische Messung der Vorhaben. Um eine missbräuchliche Verwendung des Begriffes zu vermeiden, wird derzeit eine ISO-Norm erarbeitet, die erfüllt sein muss, um eine Aktivität als „klimaneutral“ zu bezeichnen. Die ISO-Norm 14068 soll voraussichtlich bis Mitte 2024 fertiggestellt werden und damit sicherstellen, dass Kennzeichnungen als „klimaneutral“ glaubwürdig und auf einen verbindlichen Standard zurückzuführen sind (vgl. B.A.U.M. e. V. 2023a).

Ein zentraler Aspekt ist außerdem, wie diese Emissionen erfasst werden. Auch dafür gibt es internationale Standards und Normen, sodass im sogenannten **Greenhouse Gas Protocol** (GHG) nach drei verschiedenen „Scopes“ unterschieden wird. Nach dieser Definition umfasst

- **Scope 1** alle direkten Emissionen, die durch die eigenen Aktivitäten des Unternehmens entstehen, wie beispielsweise der CO₂-Ausstoß aus der Verbrennung von Brennstoffen.
- **Scope 2** alle indirekten Emissionen, die durch den Bezug von Strom, Wärme und Kälte entstehen.
- **Scope 3** alle indirekten Emissionen, die durch die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, wie beispielsweise Emissionen aus der Produktion von Rohstoffen oder dem Transport von Produkten (vgl. Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima 2023).

¹ An dieser Stelle sei außerdem auf das Konzept der „Suffizienz“ verwiesen. Konträr zum Begriff der „Effizienz“ geht der Begriff davon aus, dass „weniger mehr ist“. Der Verzicht auf Ressourcen allgemein anstelle der Verbesserung ihrer Nutzung wird als notwendig erachtet, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten (vgl. BUND 2023).

In Abbildung 2 werden diese Scopes graphisch dargestellt. Erfahrungsgemäß stellt es für Unternehmen und Organisationen die größte Herausforderung dar, ihre Emissionen im Scope 3 zu erfassen.

Emissions-Kategorien (Scopes) nach dem Greenhouse Gas Protocol

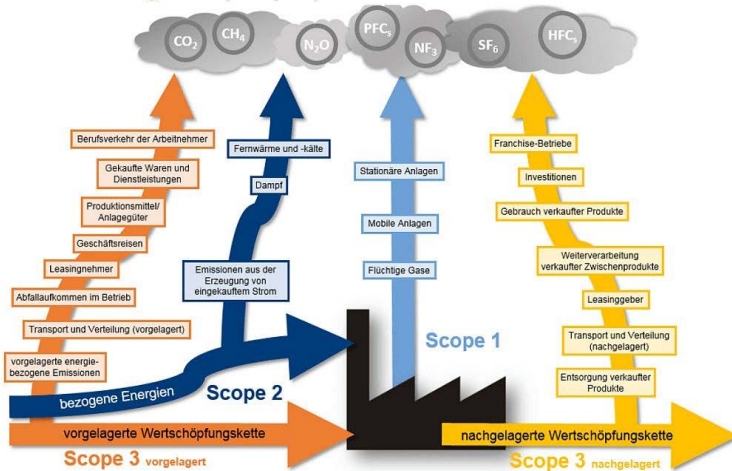


Abbildung 2: Emissions-Kategorien (Scopes) nach Greenhouse Gas Protocol
(Quelle: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima 2023)

Weiterhin empfiehlt es sich, zu Beginn des Buches kurz auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit einzugehen: Die sogenannten ESG-Dimensionen (Environment, Social und Governance). Sie bilden die Grundlage für die Befassung mit Nachhaltigkeit und werden in den kommenden Kapiteln immer wieder eine Rolle spielen. Die Dimensionen werden als tragende Säulen der Nachhaltigkeit verstanden und stehen gleichwertig auf einer Ebene. Alle Dimensionen müssen miteinander in Einklang gebracht werden, um Nachhaltigkeit ganzheitlich zu behandeln. Dabei versteht man unter den einzelnen Dimensionen die folgenden Aspekte:

- E (Environment)/Umwelt: Es geht darum, einen rücksichtsvollen und weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Natur im Allgemeinen zu erhalten und zu verbessern.
- S (Social)/Soziales: Diese Dimension versucht, durch bewusste Steuerung von sozialen und kulturellen Systemen u. a. Gesundheit, Lebensqualität und Gleichberechtigung zu fördern.
- G (Governance)/Unternehmensführung: Die Dimension beschreibt eine nachhaltige Unternehmenstätigkeit im Hinblick auf Produkte, Führung, Werte und Organisation.

Dieser Dreiklang wird in Abbildung 3 nochmals grafisch dargestellt.



Abbildung 3: Die ESG-Dimensionen (Quelle: Röckle 2022)

Weitere Begrifflichkeiten werden im Verlauf des Buches erklärt und werden sich aufeinander beziehen.

1.2 Rahmenwerke der Nachhaltigkeitspolitik

Die Anforderungen, die an Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeit gestellt werden, sind sowohl in Rahmenwerken auf europäischer als auch auf nationaler Ebene verankert. Ein Ausschnitt relevanter Rahmenwerke wurde in der Bachelorthesis von Lea Röckle mit dem Titel **EU-Taxonomie – Entwicklung eines Konzepts für das Diakonische Werk Württemberg zur Umsetzung der Taxonomie von Immobilien** grafisch dargestellt und mit freundlicher Genehmigung für dieses Buchkapitel leicht angepasst übernommen. Insbesondere der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der europäische Green Deal sowie die EU-Taxonomie-Verordnung werden in diesem Kapitel nur einführend erwähnt und in den Folgekapiteln des Buches dann nochmals vertieft dargestellt.

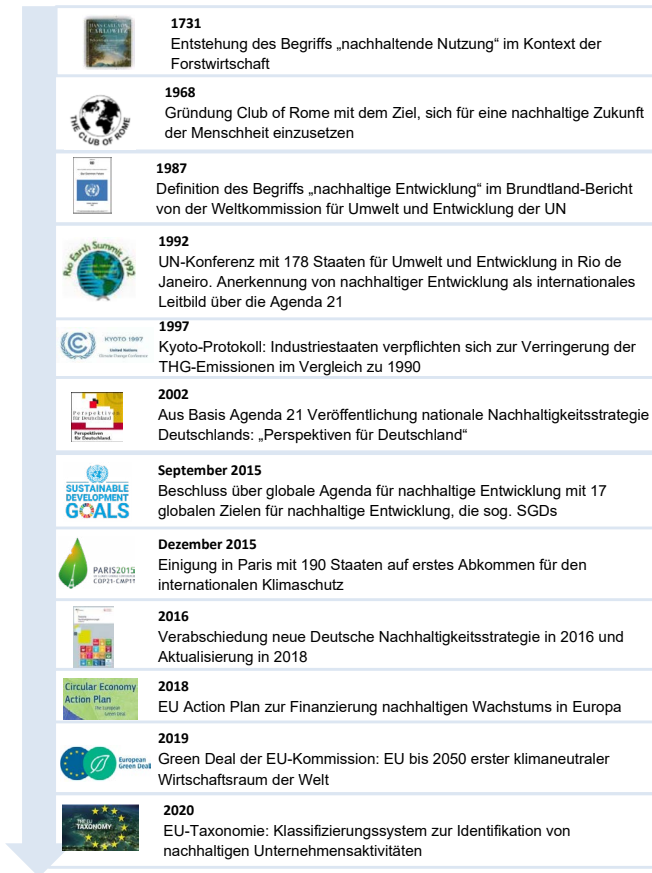


Abbildung 4: Zeitstrahl der Rahmenwerke
(Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Röckle 2022)

In Kapitel 1.1 wurde der Begriff „Nachhaltigkeit“ bereits definiert. Der Ursprung des Begriffes nach unserem heutigen Verständnis gründet sich auf dem Abschlussbericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987. Namensgebend für den sogenannten Brundtland-Bericht war die Vorsitzende der Kommission, die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem (vgl. Wühle 2022). Im Brundtland-Bericht wird nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung definiert, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die zukünftigen Generationen darin zu beschneiden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können (vgl. WCED 1987). Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit ist für unsere Befassung damit heutzutage zentral und deckt sich mit dem Adjektiv „enkeltauglich“, das in

Kapitel 1.1 in diesem Kontext eingeführt wurde. Im Brundtland-Bericht wird Nachhaltigkeit ganzheitlich definiert und betont, dass es unabdingbar ist, Umwelt und Wirtschaft in Einklang zu bringen, um die friedliche Zukunft der Weltgemeinschaft zu sichern. Dazu gehören insbesondere auch Aspekte wie Armutsbekämpfung, nachhaltiger Ressourcenverbrauch und die Sicherstellung angemessener Lebensbedingungen. Im Brundtland-Bericht wird bereits die Erkenntnis festgehalten, dass ein Scheitern dieser Harmonisierung von Umwelt und Wirtschaft langfristig zu einer Verstärkung von Konflikten um Ressourcen führen würde (vgl. UN 1987). Seit der Einführung des Nachhaltigkeits-Begriffes durch den Brundtland-Bericht im Jahr 1987 hat er sich stetig weiterentwickelt und konkretisiert.



1987

Definition des Begriffs „nachhaltige Entwicklung“ im Brundtland-Bericht von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der UN

Die Anerkennung dieses Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung als internationales Leitbild fand anschließend 1992 in Rio de Janeiro statt. Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung verdichtete sich die Erkenntnis, dass wirtschaftliches Wachstum nicht von sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu trennen ist. Neben der Verabschiedung des Aktionsprogrammes der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) – der sogenannten Agenda 21 – wurden drei weitere völkerrechtlich verbindliche Konventionen verabschiedet, u. a. zur Biodiversität und Wüstenbildung (vgl. BMZ 2023a).



1992

UN-Konferenz mit 178 Staaten für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Anerkennung von nachhaltiger Entwicklung als internationales Leitbild über die Agenda 21

1997 fand die UN-Klima-Konferenz im japanischen Kyoto statt. Im Abschlussdokument der Konferenz, dem sogenannten Kyoto-Protokoll, vereinbarten die Industriestaaten sowie die EU, ihre THG-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 5,2 % zu verringern. Dabei standen insbesondere die sechs gefährlichsten Treibhausgase, u. a. Kohlendioxid (CO₂), Methan und Stickoxide, im Vordergrund. Die Verpflichtungen der einzelnen Staaten hierzu unterschieden sich. So sagte Deutschland beispielsweise eine Verringerung um 21 % zu, die EU (die damals noch aus 15 Mitgliedsstaaten bestand) verpflichtete sich zu einer Verringerung um 8 % (vgl. Bundesregierung 2011).



2002

Aus Basis Agenda 21 Veröffentlichung nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands: „Perspektiven für Deutschland“

Diese Agenda 21 bildete die Basis für die **nationale Nachhaltigkeitsstrategie** der Bundesrepublik Deutschland mit dem Namen Perspektiven für Deutschland. Diese wurde 2002 verabschiedet. Die Strategie sollte als Leitfaden für die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in Deutschland im 21. Jahrhundert dienen (vgl. Bundesregierung 2002). Im gleichen Zeitraum, im Jahr 2000, verständigte sich die Weltgemeinschaft auf die sogenannten **Millennium Development Goals** (MDGs). Diese acht, von der UN beschlossenen Ziele, sollten Armut, Hunger, Krankheit, Diskriminierung sowie Umweltzerstörung weltweit bekämpfen und bis 2015 deutliche Fortschritte im Vergleich zum Level des Jahres 1990 erzielen (vgl. WHO 2018).



September 2015

Beschluss über globale Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, die sog. SDGs

Diese Entwicklungsziele mündeten dann 2015 in das heutige übergeordnete Rahmenwerk für die Bestrebungen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung: die **nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen**, die sogenannten **Sustainable Development Goals** (SDGs) oder auch die UN-Agenda 2030. Diese wurden 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung verabschiedet und haben eine Dauer bis 2030. Die Umsetzung der 17 Ziele mit ihren insgesamt 169 Unterzielen wird durch das **Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung** der Vereinten Nationen (HLPF) regelmäßig überprüft. Allerdings ist nicht konkret festgelegt, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Zur Umsetzung in Deutschland wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung erarbeitet, die im Januar 2017 verabschiedet wurde (vgl. Bundesregierung 2023).

Die SDGs sind nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern bauen auf zahlreichen Vorgänger-Konferenzen der Weltgemeinschaft auf. Zentral waren hierfür insbesondere die Feststellungen des Brundtland-Berichtes sowie die Agenda 21. In diesen Prozessen wurde erkannt, vor welchen Problemen die Weltgemeinschaft gemeinsam steht. Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit, dass eine Lösung zu diesen Problemen gemeinsam als Weltgemeinschaft gefunden werden muss und nicht durch alleinige Anstrengungen von Staaten erreichbar ist. Deshalb sollten im Prozess auch alle gesellschaftlichen Gruppen mitwirken, da dies als zentrale Voraussetzung für den Erfolg des Prozesses angesehen wurde.



Abbildung 5: Die nachhaltigen Entwicklungsziele
(Quelle: UN 2024)

Einen Beitrag zu diesen 17 Zielen zu leisten, gehört zum ureigenen Auftrag der Sozialwirtschaft. Waren es bisher aber verstärkt soziale Ziele, deren Erreichung primär verfolgt wurde (wie z. B. Ziel 1 „Keine Armut“, Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ oder Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“), rücken nun verstärkt auch ökologische Ziele in den Mittelpunkt (wie z. B. Ziel 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“).

Wir schreiben dieses Buch im Jahr 2023, in dem die Halbzeitbilanz zur Erreichung der Ziele vorgestellt wird und weltweit für Ernüchterung sorgt. Die Weltgemeinschaft ist nur bei etwa 15 % der selbstgesteckten Ziele auf dem richtigen Weg, bei etwa 50 % steht bereits heute fest, dass die bisher erzielten Fortschritte nicht ausreichend sein werden, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Teilweise – und das sollte uns am meisten zu denken geben – ist keine Veränderung zu sehen oder sogar Rückschritte zu verzeichnen. Dies trifft auf gut ein Drittel der Ziele zu. Laut UN-Generalsekretär Guterres ist dies u. a. auf die Folgen der Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine aber auch auf die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Besonders negativ sei auch das ungerechte globale Finanzsystem hervorzuheben, dass besonders krisen-anfällig und kurzfristig orientiert sei und dadurch Ungleichheiten weiter verstärke (vgl. BMZ 2023b). Mit Blick auf die einführende Definition von Nachhaltigkeit – wir erinnern uns: die Bedürfnisse der Gegenwart werden befriedigt, ohne die zukünftigen Generationen darin zu beschneiden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können – ist ein kurzfristig orientiertes

Finanzsystem selbstverständlich kontraproduktiv. Das Finanzsystem wird uns auch in der weiterführenden Beschreibung der internationalen Rahmenwerke noch tiefergehend beschäftigen.



Dezember 2015

Einigung in Paris mit 190 Staaten auf erstes Abkommen für den internationalen Klimaschutz

Besonders relevant für das vorliegende Buch zum Thema Nachhaltigkeit ist selbstverständlich das **Pariser Klimaabkommen**. Im Dezember 2015 haben sich 195 Staaten und Regionen in Paris auf das erste Abkommen für den internationalen Klimaschutz verständigt. Ziel war es, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C sowie möglichst auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Das Pariser Klimaabkommen ersetzt das 1997 geschlossene Kyoto-Protokoll und enthält verpflichtende Vereinbarungen für alle Vertragsparteien (vgl. UN 2015). Alle Länder, die das Abkommen ratifiziert haben, müssen nationale Klimaschutzpläne („nationally determined contributions“) vorlegen, die beinhalten, wie sie zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels beitragen. Die verschiedenen Artikel des Abkommens enthalten u. a. Maßnahmen zur Abmilderung des und Anpassung an den Klimawandel, Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie Technologietransfer. Es gibt aber auch drei Hauptziele, die in Artikel 2 des Abkommens festgelegt werden. Diese beinhalten:

- Die Beschränkung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur.
- Die Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel.
- Die Lenkung von Finanzmitteln im Einklang mit den Klimaschutzzielen.

Alle fünf Jahre soll evaluiert werden, ob die nationalen Klimaschutzpläne ausreichend sind oder gegebenenfalls angepasst werden müssen (vgl. ebd.). Auch wenn das Abkommen insbesondere aufgrund der wenig ambitionierten nationalen Klimaschutzpläne und der fehlenden Rechtsverbindlichkeit oft kritisiert wird, ist es ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Klimawandel und zeigt, dass in der internationalen Gemeinschaft ein Bewusstsein dafür entstanden ist.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens durch das Bundesklimaschutzgesetz. In dem 2019 verabschiedeten Gesetz sind als Klimaziele für Deutschland u. a. festgehalten, dass die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2030 um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gemindert werden. Bis 2045 will Deutschland klimaneutral sein, ab 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Falls diese Vorhaben als nicht ausreichend angesehen werden, ist im Gesetz festgehalten, dass die „zur Erhöhung der Zielwerte nach Absatz 1 notwendigen Schritte eingeleitet werden“. Es ist nur möglich, die Klimaschutzziele

zu erhöhen, nicht sie abzusenken (vgl. BMJ 2019). Im Klimaschutz-Projektionsbericht 2023 für Deutschland wird davor gewarnt, dass die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht werden, sollten keine zusätzlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Dem Projektionsbericht zufolge müssen insbesondere Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energie sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung vorgenommen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2023).



2016

Verabschiedung neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in 2016 und Aktualisierung in 2018

Neben dieser konkreten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens durch das Klimaschutzgesetz im Jahr 2019 folgte im Jahr 2016 zunächst eine Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die ursprünglich 2002 entworfene Strategie wurde dabei um Aspekte wie Generationengerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften ergänzt (vgl. Bundesregierung 2016).



2018

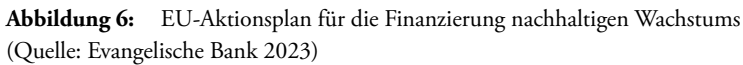
EU Action Plan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums in Europa

Auch die Europäische Union hat sich insbesondere im Anschluss an Paris mit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen befasst und dafür eigene Rahmenwerke verabschiedet. Dafür wurde im Anschluss an das Pariser Klimaabkommen eine Sachverständigengruppe eingesetzt. Die Sachverständigengruppe hatte dabei insbesondere den Auftrag, sicherzustellen, dass das Finanzwesen einen Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstum leistet und die Berücksichtigung der ESG-Faktoren bei Investitionsentscheidungen gestärkt wird. Diese Forderungen finden sich im Abschlussbericht der Sachverständigengruppe wieder.

So wurde 2018 zunächst der **EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen** (**EU Action Plan on Sustainable Finance**, auch: **EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums in Europa**) verabschiedet. Dieser beinhaltet 10 Maßnahmen zur Erreichung von drei Zielen. Als die drei Ziele werden definiert

1. Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen
2. Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
3. Förderung der Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten

Diese drei Ziele bilden den Rahmen für die daraus folgenden Verordnungen, die im Kern die regulatorischen Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit abbilden (vgl. Europäische Kommission 2018a).



Insbesondere die EU-Taxonomie, die CSRD und die MaRisk werden im Verlauf des Buches noch eine große Rolle spielen. Die CSRD wird insbesondere in Kapitel 2.1, 3.2, 3.4 und 4 noch vertieft werden. Die EU-Taxonomie wird im folgenden Abschnitt nochmals konkretisiert und dann erneut insbesondere in Kapitel 3.2, 3.4 und 4 aufgegriffen. Die Anforderung an das Risikomanagement der Banken, die MaRisk, wird ebenfalls in Kapitel 4 nochmals erläutert.



Erst nach der Verabschiedung des Aktionsplanes wurde im **Dezember 2019 der Europäische Green Deal** verabschiedet, der zentral für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der SGD's in der EU ist. Der Green Deal beinhaltet das Ziel, die Treibhausgasemissionen der EU netto auf Null zu

reduzieren – und das bis zum Jahr 2050. Die ersten Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits erläutert und werden im Verlauf des Buches noch weiter konkretisiert (vgl. Europäische Kommission 2019).



2020

EU-Taxonomie: Klassifizierungssystem zur Identifikation von nachhaltigen Unternehmensaktivitäten

Zwei Jahre, nachdem der EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet wurde, trat **2020 die EU-Taxonomieverordnung in Kraft**. Sie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die EU-Taxonomie definiert, welche Art von Wirtschaftsaktivität als nachhaltig anzusehen ist und damit einen Beitrag zu einem der sechs – in der EU-Taxonomie festgelegte – Umweltziele leistet. Ziele für die Aspekte Soziales und Governance werden derzeit noch erarbeitet und sind noch nicht verabschiedet. Dadurch, dass taxonomiekonforme Aktivitäten bessere Finanzierungsbedingungen erhalten, werden Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gelenkt (vgl. Europäische Kommission 2020a).

Um die Konformität einer Wirtschaftsaktivität mit der EU-Taxonomie festlegen zu können, wurden für die in Kapitel 1.1 ausgeführten ESG-Dimensionen jeweils Ziele festgelegt, bzw. werden derzeit noch festgelegt. Um die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftsaktivität festlegen zu können, wurden die folgenden sechs Umweltziele definiert

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (vgl. EU-Verordnung 2020/852 2020)

Die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung erfolgt in drei Schritten, die im Wesentlichen einer Trichter-Logik folgen. Zunächst ist für Sie zu klären, ob Ihre Wirtschaftsaktivität von der EU-Taxonomie betroffen ist. Hierzu wurden bestimmte Sektoren festgelegt, die davon betroffen sind. Dazu gehören die Forstwirtschaft, der Umweltschutz und Wiederherstellung, das verarbeitende Gewerbe, Energie, Wasserversorgung, Verkehr, Baugewerbe und Immobilien, Information und Kommunikation. Im Bereich der Sozialwirtschaft ist die Betroffenheit insbesondere durch die Fokussierung auf

die Sektoren Verkehr und Immobilien gegeben, da oftmals Sozialimmobilien betrieben werden oder – insbesondere in der ambulanten Pflege – größere Fuhrparks vorhanden sind.

Anschließend sind die Anteile ihrer taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten an den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu berechnen. Ob eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, lässt sich durch die folgenden Fragestellungen feststellen (s. Abb. 7).

In einem ersten Schritt stellt sich die Frage: Leistet meine Wirtschaftsaktivität einen substanziellen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele? Hierzu wurden Definitionen festgelegt, was ein substanzieller Beitrag ist. Bisher gibt es diese Ausarbeitungen nur für die ersten beiden Umweltziele. Im Anschluss folgt die Frage: Leistet meine Wirtschaftsaktivität einen schädigenden Beitrag zu einem der anderen Umweltziele? Dieses Kriterium nennt sich „Do No Significant Harm“ und will sicherstellen, dass, auch wenn eine Wirtschaftsaktivität eines der Umweltziele verfolgt, sie keinem anderen Umweltziel einen Schaden zufügt. Unabhängig von den Beiträgen zu den Umweltzielen ist zu jeder Wirtschaftsaktivität die Frage zu stellen: Verletzt meine Wirtschaftsaktivität Arbeits- und Menschenrechte? Diese sogenannten „Minimum Safeguards“ sollen sicherstellen, dass grundlegende Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden, auch wenn dies in keinem der Ziele spezifisch dargelegt ist. Eine ökologisch nachhaltige Aktivität kann nicht als nachhaltig eingestuft werden, wenn soziale Mindeststandards nicht eingehalten werden. Sind alle diese Kriterien erfüllt, gilt eine Wirtschaftsaktivität als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung oder auch als „taxonomiekonform“ (vgl. ebd.).

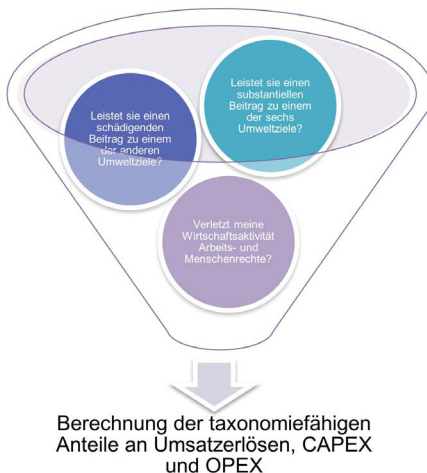


Abbildung 7: Umsetzung der EU-Taxonomie
(Quelle: eigene Darstellung)

Durch die EU-Taxonomieverordnung wird die Umsetzung der Pariser Klimaziele konkret, denn die bisherigen freiwilligen Selbstverpflichtungen haben nur bedingt zu einer Verbesserung beigetragen. Dennoch sind derzeit noch viele Fragen offen bezüglich der genauen Umsetzung und Einführung.

Für die grundlegenden Rahmenwerke der Nachhaltigkeitspolitik lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Vision, die dem Ganzen zugrunde liegt durch die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die SDGs, dargestellt wird. Der Europäische Green Deal stellt eine Strategie dafür da, diese Vision zu erreichen. Verordnungen wie die EU-Taxonomie sind letztlich als eine Operationalisierung dieser Strategie anzusehen (vgl. Röckle 2022).

1.3 Organisationen und Verbände

Um die nachhaltige Transformation erfolgreich gestalten zu können braucht es Netzwerke. Netzwerke funktionieren auch lose, sind aber oft besonders verlässlich und schlagkräftig, wenn sie durch Organisationen und/oder Verbände koordiniert und zusammengebracht werden. In diesem Unterkapitel möchten wir einige Organisationen und Verbände vorstellen, die entweder besonders relevant sind, um Netzwerke im Bereich Nachhaltigkeit zu pflegen oder die für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens in Nonprofit-Organisationen von hoher Relevanz sind. Die Auswahl ist nicht abschließend und soll lediglich ein kleines Schlaglicht werfen in eine Akteurslandschaft, in der selbstverständlich noch zahlreiche weitere Organisationen und Verbände relevant und hilfreich sein können. Aus unserer Sicht sind die genannten Organisationen zum einen Vorreiter im Bereich der Umsetzung von Nachhaltigkeit als auch unterstützende Akteure für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation.

Dafür möchten wir zunächst bundesweit auf der politischen Ebene ansetzen. Hier ist aus unserer Sicht der Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) ein zentraler Akteur. Der RNE ist das unabhängige Beratungsgremium der Bundesregierung zu deren Nachhaltigkeitspolitik- und -strategie. Er wurde 2001 ins Leben gerufen und wird seither in einem dreijährigen Rhythmus neu von der Bundesregierung besetzt. Zuletzt wurde der Rat im Jahr 2023 neu durch die Bundesregierung berufen, sodass die derzeitige Mandatsdauer noch bis 2026 anhält. Er setzt sich aus 15 Vertreter:innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zusammen. Für den Nonprofit-Bereich besonders interessante Vertreter:innen in der derzeitigen Mandatsperiode sind u. a. der derzeitige Vorsitzende, Reiner Hoffmann, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie Mitglied im Europäischen

Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) oder Zara Bruh, Beauftragte für Soziale Innovationen im BMBF sowie Gründerin und Geschäftsführerin von socialbee. Neben der Beratung der Bundesregierung bringt der Rat auch eigene Projekte voran und fördert den Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen innerhalb sowie zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesen Aufgaben wird der Rat unterstützt durch eine in Berlin ansässige Geschäftsstelle (vgl. RNE 2023a). Für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Nonprofit-Bereich ist der RNE nicht zuletzt deshalb von hoher Relevanz, weil er den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) initiiert hat und durch ein eigenes DNK-Büro, das an den RNE angegliedert ist, unterstützt. Der DNK wird in Kapitel 2.4 ausführlich erläutert und an zwei konkreten Beispielen vorgestellt. Dennoch sei an dieser Stelle bereits erwähnt, dass der RNE mit dem DNK ein kostenloses Instrument zur Verfügung stellt, um Unternehmen und Organisationen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen und durch die Anbindung an die Bundesregierung sicherstellt, dass das Instrument anschlussfähig ist und bleibt für gesetzliche Neuerungen.

Der RNE leistet mit dem DNK einen wichtigen Beitrag, um Nachhaltigkeitsleistungen und -bestrebungen transparent zu dokumentieren und vergleichbar sowie niedrigschwellig abrufbar darzustellen.

Wir bleiben weiter auf Bundesebene, aber schauen in Richtung Verbandswesen. Naheliegend ist hier die Erwähnung der beiden bekannten Umweltorganisationen in Deutschland: Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Beide Organisationen setzen sich sowohl lokal als auch national für Umweltbelange ein und adressieren dabei auch politische Forderungen (vgl. Deutschlandportal 2022). Die beiden Vereine finden hier Erwähnung, da beide aktiv den sozial-ökologischen Gedanken aufgreifen und in ihren politischen Bestrebungen den Schulterschluss mit Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gesucht haben. Die Diakonie Deutschland und der NABU haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich der sozial-ökologischen Transformation zu intensivieren und sich bei den Themen Klimakrise, Verlust der Artenvielfalt, Ungleichheit sowie Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe für jetzige und zukünftige Generationen zusammenzutun (vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschland e.V. 2022). Auch der Paritätische Gesamtverband und der BUND haben sich 2021 gemeinsam auf die **Zukunftsagenda für die Vielen** verständigt, in der sie neun Schritte zu einer ökologischen und sozial gerechten Gesellschaft darlegen (vgl. Paritätischer Gesamtverband und BUND 2021). Durch diese Verbindungen des Sozialen